

Ortsamt Blumenthal

Protokoll über die Sitzung

des Gremiums: Ausschuss Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Umwelt
am: Montag, 28.10.2013
Ort: Gemeindesaal der Kirchengemeinde Lüssum, Neuenkirchener Weg 31, 28779 Bremen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Vom Ausschuss: Böcker, Heiner
Geis, Peter
Kröger-Schurr, Gabriele für Heldt, Asmus
Krohne, Anke, Vertr. gem. § 23,5 BeirG
Pfaff, Andreas für Thormeier, Hans-Gerd
Schwarz, Ralf
Schupp, Alex

Gäste: Herr Dr. Joachim Lohse, Senator, Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr
Herr Björn Döhle, Persönlicher Referent des Senators,
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Ortsamtsleiter Peter Nowack, Vorsitz
Verwaltungsbeamter Malte Wolpmann
Verwaltungsbeamtin Heike Rohde, Protokoll

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung der Tagesordnung

Herr Nowack eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und wie folgt abgearbeitet:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung
2. (18:35 Uhr) Gespräch mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Dr. Joachim Lohse, zu drängenden Blumenthaler Themen
 - a. (18:40 Uhr) Wohnbebauung an der Landesgrenze – Schutz der „Binnendüne“
 - b. (19:00 Uhr) Trinkwasserschutzgebiet Blumenthal
 - c. (19:30 Uhr) Tanklager Farge – Maßnahmenpaket und Entwicklung
3. (20:30 Uhr) Anträge
4. (20:45 Uhr) Verschiedenes

TOP 2: Gespräch mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Dr. Joachim Lohse, zu drängenden Blumenthaler Themen

- a. (18:40 Uhr) Wohnbebauung an der Landesgrenze – Schutz der „Binnendüne“**
- b. (19:00 Uhr) Trinkwasserschutzgebiet Blumenthal**
- c. (19:30 Uhr) Tanklager Farge – Maßnahmenpaket und Entwicklung**

Einleitend erklärt Herr Nowack, dass der dem Senator vorgelegte Fragenkatalog sehr umfangreich gewesen sei und man sich deshalb entschlossen habe, sich auf die gemäß Tagesordnung aufgeführten Themen zu konzentrieren.

a. Wohnbebauung an der Landesgrenze – Schutz der Binnendüne

Herr Schupp führt aus, dass laut gültigem Flächennutzungsplan im Bereich „An der Landesgrenze“ in Bockhorn großflächig Wohnungsbau entwickelt werden sollte. Nur ein sehr differenziert beschriebener Teil sollte als „Freifläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ erhalten bleiben. Dieser Teil ist heute auch als „Binnendüne“ bekannt und soll auch für die Zukunft als besonderes Kleinod erhalten bleiben und geschützt werden. Der Beirat Blumenthal steht voll und ganz hinter dieser Entscheidung, die auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschrieben ist. Allerdings hat der Beirat mit Dreiviertelmehrheit beschlossen, an einem schmalen Streifen direkt an der erschlossenen Straße ein Projekt zum Bau von Einfamilienhäusern zuzulassen, wenn es hierfür ein Investoreninteresse gibt.

Dieser Umstand wurde auch bei einem Vor-Ort-Termin im Oktober 2012 mit Vertretern der Deputation und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) erörtert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der zu bebauende Teil eines intensiv bewirtschafteten Ackers, keinerlei schützenswerte Fauna und Flora beherbergt. Mittlerweile gibt es hierfür ein Investoreninteresse. Doch trotzdem werden weitere Planungen – auch entsprechende Festschreibungen für den neuen Flächennutzungsplan – politisch blockiert.

Zu diesem Thema wurden folgende Fragen an den Senator formuliert:

- Warum treten Sie öffentlichen Aussagen der – nicht beteiligten – Finanzsenatorin oder ortsunkundiger Bürgerschaftsabgeordneten, die den Beschluss des Beirats nicht akzeptieren, nicht entschieden entgegen?
- Warum setzten Sie sich im Senat nicht dafür ein, dass die erheblichen Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen sich positiv auf den Haushalt der FHB auswirken und Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben wird, in Blumenthal zu bauen, statt in die Umlandgemeinden abwandern zu müssen?

Herr Senator Lohse bestätigt den Ortstermin im Oktober 2012, bei dem er sich ein Bild vor Ort gemacht und gesagt habe, dass die Schutzwürdigkeit der Ackerflächen zu prüfen sei, vorbehaltlich, dass es keine anderen freien Bauflächen gebe. Man müsse sich fragen, wieweit also Bedarf bestehe, ausgerechnet diese Ackerflächen zu bebauen, wenn es umfangreiche Baulandreserven gebe.

Die Koalitionsvereinbarungen würden unterschiedlich ausgelegt werden, das Gebiet der Binnendüne werde dabei sowohl eng als auch weit gefasst interpretiert. Es stelle sich die Frage, ob der Konflikt der Interpretation zum jetzigen Zeitpunkt aufgelöst werden müsse.

Herr Senator Lohse meint, da die Legislaturperiode noch laufen würde, gebe es die Möglichkeit für beide Seiten, sich aufeinander zu zubewegen. Er habe deshalb entschieden, den genannten Streifen in der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen, wohl wissend, dass der Beirat dazu dann eine entgegengesetzte Stellungnahme abgeben wird. Ein Flächennutzungsplan (FNP) sei änderbar und nicht auf alle Zeiten festgeschrieben und könne demzufolge nach der nächsten Bürgerschaftswahl wieder angefasst werden, so man dann zu dem Ergebnis komme, dass eine Änderung notwendig sei.

Herr Schwarz und Herr Schupp finden es befremdend, dass mit der genannten Entscheidung ein bestehender Beiratsbeschluss ausgeklammert werde. Die Lösung des Problems mit der

Verschiebung in die nächste Legislaturperiode sei zu einfach gemacht. Nicht nachvollziehbar sei auch, warum im September 2013 ein Flächennutzungsplanentwurf vorgelegt wurde, dem seitens des Beirats zugestimmt wurde und der nun, im Oktober, geändert werden solle und dem dann der Beirat voraussichtlich nicht mehr vorgelegt werde. Es stelle sich die Frage, was dann passieren werde.

Herr Senator Lohse erläutert, dass der Flächennutzungsplan ein langes Verfahren durchlaufe und es dabei möglich sei, dass aufgrund der Vielzahl der Rückmeldungen eventuell neue interne Abwägungen vorgenommen würden.

Er empfiehlt, dass man sich im Stadtteil zusammensetzen solle. Es gelte die Frage der Interpretation der Koalitionsvereinbarung, dabei stimme zumindest eine Partei nicht zu, was ein gewichtiges Argument sei.

Frau Dr. Schäfer (Bürgerschaftsabgeordnete, Partei Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, sie sei bei den Koalitionsverhandlungen dabei gewesen. Im Koalitionsvertrag stehe eindeutig drin, dass das „Gebiet der Binnendüne“ geschützt werden solle. Sie habe allerdings gelernt, dass das Gebiet genau hätte definiert werden müssen. Solange es Brachflächen in der Innenbebauung gebe, dürfe die "Grüne Wiese" nicht bebaut werden.

Auf Nachfrage des Eigentümers der Ackerflächen, was nun mit dem Streifen passieren solle und wie weit denn die Binnendüne eigentlich reiche, erklärt Herr Senator Lohse, dass er die Rechte des Eigentümers nicht kenne. Sollte eine Wertminderung der Flächen eintreten oder der Eigentümer in seinen Rechten beschnitten werden, müsse man dies gesondert betrachten. Welche Flächen zum Areal der Binnendüne gehören, dazu gebe es verschiedene Sichtweisen. Seiner Auffassung nach sei das gesamte Areal zwischen den Straßen gemeint.

Sollte der geänderte FNP nicht die Zustimmung des Beirats finden, sei er zwar nicht im Detail mit den Verfahrensschritten vertraut, man müsse dann aber wohl eine erneute Abwägung vornehmen. Die Aussicht auf eine konfliktfreie Lösung sei wohl nicht möglich, deswegen wurde die genannte Entscheidung im Hause getroffen. Zukünftig müsse man sicher präziser fassen, was gemeint sei. Herr Senator Lohse appelliert nochmal, sich miteinander zu unterhalten, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Appell wird sowohl von Frau Krohne als auch von Frau Kröger-Schurr als ein guter Vorschlag begrüßt, eine Bebauung nochmal in Ruhe zu durchdenken, obgleich Frau Kröger-Schurr eine generelle Erledigung der Debatte um die Bebauung gewünscht hätte.

b. Trinkwasserschutzgebiet Blumenthal

Zum Thema führt Herr Schwarz aus, dass in Blumenthal das Trinkwasser für Bremen gefördert und aufbereitet wird.

Seit Jahren wird über die Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes debattiert und es gibt noch immer keine abschließende Klärung für Bremen, obwohl der Landkreis Osterholz bereits per amtlicher Bekanntmachung am 24. August 2013 das neue Wasserschutzgebiet verkündet hat. Der Beirat Blumenthal hat sich mit überwältigender Mehrheit, ebenso wie die bisher im Gewerbegebiet BWK ansässigen Unternehmen, gegen eine Ausweitung des Trinkwasserschutzgebietes auf ein Gelände, das nahezu 120 Jahre intensiv industriell genutzt wurde, ausgesprochen.

Folgende Fragen an den Senator wurden formuliert:

- Wann ist mit einer Einigung innerhalb der Senatsressorts zu rechnen und wird es einen Kompromiss geben, der die Ansiedlung von Industriebetrieben und produzierendem Gewerbe auf dem Gelände der ehemaligen Wollkämmerei nicht gefährdet?
- Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang das vor kurzem bekannt gemachte Gutachten des Oldenburger Büros für Umwelt- und Rohstoffgeologie ein, das im Auftrag des Unternehmerforums Bremen-Nord erstellt wurde?

Herr Schwarz ergänzt die Fragen um eine weitere Bitte um Auskunft dahingehend, welche rechtlichen Schritte man hätte einreichen müssen, um der amtlichen Bekanntmachung des Landkreises Osterholz fristgerecht zu widersprechen.

Einleitend verweist Herr Senator Lohse auf die gesetzlichen Grundsätze für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes.

Explizit nennt er das Grundgesetz, Artikel 20a (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere), in dem u. a. gesagt wird, dass der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen [...] im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht [...] schützt.

Weiter zitiert er das Wasserhaushaltsgesetz, § 50, Sätze 1 und 2

[(1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

(2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.]

und stellt fest, dass es in Bremen nur ein Wasservorkommen gebe, welches Bremens Bewohner mit Trinkwasser versorgen könne. Ein übergeordneter Grund, der dem Wohl der Allgemeinheit (hier speziell der Nutzung des BWK-Geländes) widerspreche, sei nicht erkennbar. Die Ansiedlung von Industrie auf dem Gelände sei nicht gefährdet, da es nur wenige Betriebsformen gebe, die nicht zulässig wären. Dazu würden z. B. Betriebe gehören, die mit radioaktiven Stoffen umgehen oder auch Betriebe der Abfallwirtschaft. Der Bestandsschutz sei jedoch gegeben. Unterschied bei den Auflagen zu anderen Industrieflächen sei im Wasserschutzgebiet z. B. eine häufigere Leckagenkontrolle. Insgesamt bedeuteten die Auflagen für ansiedlungswillige Unternehmen wo wenig Unterschiede, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht gefährdet sei. Herr Senator Lohse gibt zu bedenken, dass das Trinkwasser für Jahrhunderte geschützt werden solle.

Zur Dimension des Trinkwasserschutzgebietes bestätigt er, dass der überwiegende Teil des BWK-Geländes darin enthalten ist. Dazu gebe es jedoch eine eindeutige Rechtsprechung (*Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 02. August 2012:*

"Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes muss sich an den hydrogeologisch-hydraulisch ermittelten Grenzen des Wassereinzugsgebiets orientieren. Dabei ist zugunsten der Behörde ein "administrativer Vereinfachungsspielraum" anzuerkennen [...]").

Auch das im Jahr 2013 novellierte Baugesetzbuch sagt in § 1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung), Satz 6, Punkt 8e aus, dass *"bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit, zu berücksichtigen sind."*

Eine Einigung in den Senatsressorts stehe unmittelbar bevor. Es solle in der ersten Novemberhälfte noch ein klärendes Gespräch mit der Handelskammer, der Wirtschaftsförderung Bremen und den bestehenden Betrieben bezüglich des Bestandsschutzes geben.

Herr Senator Lohse erklärt, dass Gutachten des Oldenburger Büros für Umwelt- und Rohstoffgeologie sei ihm nicht bekannt, er kenne lediglich eine Kurzfassung, die die Bezeichnung "Gutachten" nicht verdiene, da man darin von völlig falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. So werde die vor fünf Jahren entschiedene Fördermenge nicht erhöht, alle Beteiligungen im Entscheidungsverfahren wurden inzwischen durchlaufen. Somit werden die Verhältnisse nicht richtig wiedergegeben, obgleich die Kurzfassung auch Bestätigungen der Behördenauffassungen enthalte.

Die amtliche Bekanntmachung des Landkreises Osterholz bezeichnet Herr Senator Lohse als völlig berechtigte, notwendige Maßnahme. Er hätte sich gewünscht, diese im Gleichklang ebenso machen zu können, weswegen er weit davon entfernt sei, Einspruch dagegen einzulegen.

Herr Schwarz kritisiert, dass erneut ein Beiratsbeschluss, nämlich die Ablehnung der Ausweitung des Trinkwasserschutzgebietes auf das BWK-Gelände, nicht berücksichtigt wurde. Stattdessen wurden niedersächsische Flächen aus dem Trinkwasserschutzgebiet herausgenommen. Er fragt, warum das neue Beirätegesetz, das das Einvernehmen zwischen Ressort und Beirat regelt, nicht gelebt, sondern sich darüber hinweggesetzt werde.

Herr Schlätzer als Vertreter des Unternehmensforums bezweifelt, dass die "marginalen Auflagen" keine Auswirkungen auf ansiedlungswillige Betriebe haben werden. Ihn interessiert die rechtliche Basis für das Bewilligungsverfahren.

Herr Schmidt (Gutachter des Oldenburger Büros für Umwelt- und Rohstoffgeologie) erklärt, die dem Senator bekannte Kurzfassung sei ein Zwischenstandsbericht, der allerdings einen Formulierungsfehler enthalte. Die angegebenen hydrogeologischen Auswirkungen zielten jedoch nicht darauf ab, die Ausweisung in Frage zu stellen, sondern darauf, ob die Ausweisung fachlich richtig ermittelt wurde.

Auf Herrn Nowacks Vorschlag, das Gutachten in Langform zur Verfügung zu stellen, um eine Wertung vornehmen zu können, antwortet Herr Senator Lohse, dass das Ausweisungsverfahren vorangetrieben werde. In der Kurzfassung des Gutachtens seien Realmengen mit Maximalmengen verglichen worden, die bewilligten Mengen würden jedoch nicht die Maximalmenge erreichen. Es handele sich dabei um ein theoretisches Potential für die swb (Stadtwerke Bremen), auf das zurückgegriffen werden könne. Das Ressort sei gehalten, ein Gebiet auszuweisen. Die jetzige Ausweisung in der Bauleitplanung wurde ermittelt durch ein hydrogeologisches Gutachten, in dem das Einzugsgebiet angegeben ist.

Auch die Lebens-, Genuss- und Nahrungsmittelindustrie sei angewiesen auf hochwertiges Trinkwasser. Man könne nicht 20 % in Bremen kappen und sich darauf verlassen, dass Niedersachsen die Angelegenheit regelt (hierzu verweist Herr Senator Lohse noch einmal auf das Wasserhaushaltsgesetz, § 50).

Herr Senator Lohse erklärt weiter, dass Beirätegesetz werde da gelebt, wo die Zuständigkeit der Beiräte erkennbar sei. Allerdings werde das Beirätegesetz durch das Grundgesetz gedeckelt. Herr Schupp macht erneut deutlich, dass es nach seiner Erkenntnis und der Anhörung in der Deputation nur darum gehe, die Kosten für Entschädigungszahlungen an die niedersächsischen Landwirte einzusparen.

Abschließend erklärt Herr Senator Lohse auf Nachfrage, dass die Bewilligung der Trinkwasserentnahmemenge bisher nie ausgeschöpft wurde und er davon ausgehe, dass die Entscheidung rechtskräftig sei.

Die Ausweisung erfolge nach dem hydrogeologischen Gutachten. Das Ergebnis liege dessen Auswertung zugrunde. Die niedersächsischen Gebiete seien als Ergebnis des Gutachtens aus dem Gebiet herausgenommen worden.

c. Tanklager Farge – Maßnahmenpaket und Entwicklung

Vorab macht Herr Nowack deutlich, dass seitens des Umweltressorts eine sehr transparente Aufklärung betrieben werde. Alle bisherigen Erkenntnisse und Ergebnisse seien im Internet auf Seiten des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu finden.

Herr Rehnisch von der Bürgerinitiative (BI) Tanklager Farge meint, einige Fragen seien aus den Statements des Senator zum Grundwasser schon geklärt worden.

Vom Tanklager Farge gehe eine der größten Umweltverschmutzungen der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Frage, welche genauen Vorfälle ursächlich sind, sei bis heute nicht geklärt. Seitens der Wohnbevölkerung im betroffenen Bereich werden vehement die dauerhafte Stilllegung des Tanklagers und intensivere Maßnahmen zum Abbau der Schadstoffe in Boden und Wasser gefordert.

Er bittet Herrn Senator Lohse, die bisherigen Bemühungen seiner Behörde zu diesem Thema anhand folgender Leitfragen zu erläutern:

- Setzen Sie sich für eine dauerhafte Stilllegung des Tanklagers Farge ein? Gibt es hierfür in Ihrem Hause einen Plan mit Überlegungen für eine eventuelle Nachnutzung?

- Werden alle Empfehlungen der Gutachter (HPC) zum Umgang mit der Situation umgesetzt?
Hierbei geht es insbesondere um die Fragen nach mehr Sperrbrunnen oder nach einer Ausweitung des Warngbietes.
- Ist mit der Bundeswehr zweifelsfrei geklärt, dass der SUBV die „geeigneten Maßnahmen“ zur Sanierung von Boden und Wasser festlegt und diese dann vom Bund finanziert werden? Gibt es dort Unklarheiten über Erforderlichkeiten oder Zuständigkeiten?
- Ist angedacht, in Ihrem Hause zusätzliche Fachkräfte für die Dauer der Sanierung zu beschäftigen und die Stellen vom Bund bezahlen zu lassen?

Herr Senator Lohse stellt zunächst klar, dass er sich irritiert sehe durch die Konfrontation zweier verschiedener Aussagen des Beirats – in einem ersten Beschluss wurde der Weiterbetrieb des Tanklagers gefordert, in einem weiteren Beschluss dessen Stilllegung.

Sein Handeln fokussiere sich auf die Ziele, die erreicht werden sollen, vorrangig sei, die Altlast, die entstanden ist zu sichern und zu sanieren und den Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger für die Kosten aufkommen zu lassen.

Bei der Entscheidung, ob er für oder gegen den Weiterbetrieb des Tanklagers sei, stellten sich ihm zwei entscheidende Fragen. Erstens müsse geklärt sein, ob das Tanklager zurzeit weiter zum Schaden des Grundwassers beitrage; die Antwort darauf laute "Nein".

Zum anderen muss geklärt sein, ob ein Betrieb des Tanklagers die Sanierung behindere. Auch darauf laute die Antwort "Nein". Die Brunnen könnten so gesetzt werden, dass die Schadstoffe erreicht werden können, dies kann mit oder ohne Betrieb des Tanklagers passieren.

Herr Senator Lohse fragt, was den Beirat bewegen hat, seine Meinung zum Weiterbetrieb zu ändern. Die rechtlichen Möglichkeiten dahingehend seien außerordentlich begrenzt, da es sich um Eigentum des Bundes handelt und eine rechtskräftige Betriebsgenehmigung vorhanden sei. Diese würde auslaufen oder enden, wenn der Betreiber sie zurückgibt, sie erlischt, wenn das Tanklager über drei Jahre nicht betrieben wird bzw. bei unsachgemäßem Betrieb. Allerdings habe es in den letzten zwanzig Jahren keine Erkenntnisse darüber gegeben, dass das Grundwasser geschädigt wird.

Die Bundesbehörde habe kürzlich mitgeteilt, dass das Tanklager eventuell nicht weiterbetrieben werden solle, sollte dies ein sich möglicherweise abzeichnender Weg sein, werde er sich nicht querlegen.

Herr Senator Lohse gibt zu bedenken, dass der Bremer Senat nicht so beweglich in seinen Meinungen wäre, wie eine Bürgerinitiative oder ein Beirat. Die Verantwortung zur Abwicklung der Angelegenheit Tanklager läge auch bei der Senatorin für Finanzen, Abteilung Bundesbau. Mit der Abteilung sei sein Ressort im Gespräch.

Herr Nowack erklärt zum Beiratsverhalten, dass der erste Beschluss ein Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Handel und Gewerbe sei, der sich mit der Situation der Beschäftigten von TanQuid befasste und die Forderung der Weiterbeschäftigung bis zu einem abschließenden Verkauf beinhaltete, um die Rechte der Arbeitnehmer nach § 613a BGB (Bürgerliches Gesetzbuch, Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang) zu wahren.

Da die folgenden Kündigungen alle rechtskräftig geworden seien, sei die Beschlussfassung damit hinfällig geworden. Es habe keinen weiteren Beiratsbeschluss zur Fortführung des Betriebes gegeben, die folgenden Beschlüsse wurden zur Aufklärung des Sachverhalts gefasst. Nach nunmehr genügender Aufklärung folgte der Beiratsbeschluss zur Stilllegung des Tanklagers.

Herr Senator Lohse fragt nach, wie die konkreten Gründe für den Beschluss zu Stilllegung lauteten und welches Ziel damit erreicht werden solle.

Herr Schwarz erläutert, dass es seitens des Beirats ein neues Denken durch tiefgründige Erkenntnisse über Verunreinigungen und den Betrieb alter Geräte, die nicht sicher sein können, gebe.

Er erinnert an Schreiben an die Behörden aus den Jahren 1958 bis 2010, in denen auf Auffälligkeiten bzw. bekannt gewordenen Verunreinigungen von Oberflächen- und Grundwasser hingewiesen wird. Mittlerweise sei die Schadstofffahne nur noch 500 Meter vom ersten Trinkwasserbrunnen entfernt.

Der Senator sei den Bremer Bürgern verpflichtet, nicht den Bundesliegenschaften. Man dürfe nicht nur agieren, wenn Fragen aufkommen.

Herr Senator Lohse bestätigt den Eingang der alten Schreiben, fragt aber, was diese heute nützen würden. Seit 2007 sei das Umweltressort dabei, den Schaden systematisch zu beobachten und zu sanieren. Die Fließrichtung der Schadstofffahne gehe zurzeit Richtung Weser.

Es seien mehrere Beobachtungsbrunnen vorhanden. Die Sanierung entspreche dem, was nach Stand der Technik heutzutage möglich sei. Der Boden gebe die Schadstoffe nicht gleichmäßig frei. Wenn es neuere Methoden gebe, möge man diese bitte bekannt machen. Auch für ihn gehe die Sanierung zu langsam voran, es sei aber Tatsache, dass sie nicht schneller voranzutreiben sei.

Weitergehende Maßnahmen vom Bund können nur verlangt werden, müssten dann aber gut begründet sein. Sobald fundierte Erkenntnisse vorliegen, würde dies sofort geschehen, es helfe aber nicht, wenn Forderungen kämen, die nicht erfüllt werden könnten.

Die Sanierung werde nach Stand der Technik so optimiert durchgeführt, dass die Schadstoffe effizient entnommen werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Schwarz erklärt Herr Senator Lohse, dass es in Bremen etwa 3000 Altlastenverdachtsflächen gebe. An keiner dieser Stellen gebe es das Recht, sauberes Grundwasser aus Brunnen zu fördern. In Farge sei kein Grenzwert überschritten worden, es gebe trotzdem die Empfehlung, das Grundwasser nicht zu nutzen. Dieser Empfehlung zu folgen sei eine Sache der Eigenverantwortung.

Bürgerin A meint, die Kontamination sei offensichtlich nicht am Zaun des Depots beendet. Wenn ein Bürger einen gleichartigen Schaden durch ein Leck seines Heizöltanks verursache, werde er sofort regresspflichtig. Sie fragt, was für die Anwohner am Tanklager getan werden solle, was die Sanierung außerhalb des Zaunes angehe, es sei nicht nur das Grundwasser, sondern auch das Erdreich betroffen.

Herr Senator Lohse antwortet, die Kosten der Sanierung trage – wie jeder Verursacher – der Bund. Der Schaden sei im Untergrund entstanden, wenn das Grundwasser nicht gefördert werde, kämen die Schadstoffe nicht an die Oberfläche. Auch das kontaminierte Erdreich befinde sich in großer Tiefe, Oberflächenschäden seien nicht bekannt.

Frau Dr. Schäfer berichtet, auf Antrag der CDU gebe es einen Bürgerschaftsbeschluss zum Verbot der Nutzung des Tanklagers. Die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen habe beschlossen, das Tanklager stillzulegen. Es liege aber in der Hand des Bundes, dem zu folgen. Sie informiert darüber, dass man verpflichtet sei, Umweltstraftaten wie Leckagen, von denen man weiß, zu melden.

Frau Krohne meint, die Menschen in Farge würden auf einer Zeitbombe leben. Ihre Gesundheit sei gefährdet, ihre Häuser könnten nicht verkauft werden. Sie vermutet, dass eine Sanierung in Stadtteilen wie Oberneuland oder Schwachhausen schneller voranschreiten würde und fragt, ob man die Sanierung beschleunigen können, wenn die Bürger Schadensersatz fordern würden oder es ein Volksbegehren zur Schließung gebe.

Sie möchte eine eindeutige Aussage darüber, dass der Bremer Senat sich an den Bund mit der Aufforderung zur Schließung des Tanklagers wendet. Sie bezweifelt, dass alle Erkenntnisse des Ressorts der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Frau Pörtner (Sprecherin der Bürgerinitiative Tanklager Farge) wundert sich über die Frage, ob die Bürgerinitiative andere Ideen zur besseren Sanierung habe und fragt, ob das Ressort keine eigenen Fachleute habe und warum man nicht fachlich, sondern taktisch besser an die Sanierung gehe. Der Trinkwasserschutz gehöre zur Daseinsvorsorge. Durch die Schadstoffblase werde täglich Trinkwasser vergiftet. Solange nicht Spundwände gezogen würden und der Boden ausgekoffert werde, werde der Schadstoffabbau noch 100 Jahre laufen. Für sie ist nicht erkennbar, dass genug getan werde.

Herr Senator Lohse antwortet, der Grundwasserschaden sei für Polemik nicht geeignet. Bestimmte Dinge, die in der Presse verbreitet würden und die Bürger verunsichere, wären nicht richtig und nicht-seriöses Halbwissen, dass in die Bevölkerung getragen werde, sei nicht förderlich.

Die Entnahme der Schadstoffmenge sei langsamer geworden, weil der Boden die Schadstoffe langsamer abgebe.

Herr Senator Lohse bittet um Aufklärung darüber, welche Dinge nicht veröffentlicht würden.

Es gebe ein Gutachten, welches dem Bund gehöre. Dieses sei zwar nicht im Internet veröffentlicht worden, aber auch dieses Gutachten könne in der Behörde eingesehen werden.

Auch in Schwachhausen würde es keine schnellere Sanierung geben. Altlasten seien ein echtes, langwieriges Problem. Wenn eine Auskoffierung des Bodens bzw. das Ziehen von Spundwänden an bestimmten Stellen notwendig sei, müsse man sich diese angucken. Man brauche aber gute Argumente gegenüber dem Bund, die Ziele müssten benannt und formuliert werden. Manche Forderungen seien nicht wie gefordert umsetzbar.

Das Umweltressort setze sich ernsthaft für eine Sanierung und, wenn der Bund das wolle, auch für eine Schließung ein. Trotz der unterschiedlichen Rollen, die der Senator und die Bürgerinitiative auszufüllen hätten, gebe es das gemeinsame Ziel, die Bevölkerung zu schützen.

Herr Schwarz verweist auf einen Beiratsbeschluss, in dem gefordert wurde, die Konzession zurückzugeben. Er möchte wissen, ab wann die 3-Jahres-Frist bis zum Erlöschen der Betriebserlaubnis beginnt, evtl. schon bei einem Leerstandsbetrieb ohne Medium?

Herr Senator Lohse erwidert, im Moment laufe der Entleerungsbetrieb. Wenn die Tanks leer seien, setze die 3-Jahres-Frist ein. Zu dem Beiratsbeschluss erklärt er, man müsse jeweils gucken, ob der Adressat den Beschluss umsetzen könne.

Herr Leber (BI) meint, der Adressat "Senator für Umwelt, Bau und Verkehr" wurde als jemand gewählt, der eine politische Position einnehmen müsse. Ernsthaftigkeit würde sich zeigen, wenn ein im Juni zugesagter Masterplan bekannt gemacht werden würde.

Herr Senator Lohse antwortet, die Schließung des Tanklagers als eine Forderung des Senators Lohse müsse begründet sein darin, dass der Betrieb eine Sanierung verhindere oder behindere. Die Auftragsverwaltung des Bundes werde anders gehandhabt, als es bei Landesaufgaben der Fall sei. Wenn kein Kausalzusammenhang zwischen Sanierung / Sicherung des Schadens und dem Weiterbetrieb des Tanklagers erkennbar sei, werde wie bei anderen Altlasten in Bremen gehandelt.

Der Masterplan werde in der Tat noch geschuldet. Er werde gemacht, Herr Senator Lohse befürchtet allerdings, dass er nicht zufriedenstellen wird, was die Dauer der Sanierung betrifft.

Die Frage, ob alle Empfehlungen der Gutachter (HPC) zum Umgang mit der Situation umgesetzt werden, beantwortet Herr Senator Lohse wie folgt:

Frage: Werden alle Empfehlungen der Gutachter (HPC) zum Umgang mit der Situation umgesetzt? Hierbei geht es insbesondere um die Fragen nach mehr Sperrbrunnen oder nach einer Ausweitung des Warngebietes.

Antwort:

Grundsätzlich alle Empfehlungen des Gutachters werden durch die Behörde zunächst geprüft und bewertet und danach in der Regel direkt oder in veränderter Form umgesetzt.

Die Frage nimmt vermutlich Bezug auf Empfehlungen des Gutachters aus dem 6.

Sachstandsbericht (HPC 04/2013). Diese sind im Einzelnen:

Empfehlung: Der Sanierungsbetrieb ist im derzeitigen Umfang mit der Wasserförderung aus den Brunnen GWMS 02/08, GWMS 01/09, GWMS 02/09 und GWMS04/09 samt Leichtphasenförderung weiter zu betreiben.

Umsetzung: Die Sanierung samt Leichtphasenabschöpfung wird fortgeführt

Empfehlung: Die GWMS 06/09 sollte als Förderbrunnen in die Sanierungsmaßnahme integriert werden.

Umsetzung: Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt, da im Sommer die Untersuchungen zur Ausdehnung des Phasenkörpers im Bereich Verladebahnhof II durchgeführt wurden. (Gutachten wird im November erwartet). Diese Ergebnisse werden abgewartet und bei der Entscheidung über die Erweiterung der Sanierung berücksichtigt.

Empfehlung: Errichtung von Grundwassermessstellen und weitere Untersuchungen am Punkt DP 68

Umsetzung: Die Grundwassermessstellen am Punkt DP 68 sind eingerichtet. Die Untersuchungen laufen.

Empfehlung: Das Gebiet der Anwohnerinformation sollte aufgrund der MTBE-Befunde um das im Lageplan (s. Anlage) orange umrandete Areal erweitert werden.

Umsetzung: Die Empfehlung wurde mit Schreiben vom Juni 2013 zunächst in vermindertem Umfang umgesetzt. Das vom Gutachter sehr groß gewählte Gebiet kann in dieser Form gegenwärtig nicht durch Messwerte belegt werden. Unter Berücksichtigung der Grundwasserfließrichtung und der MTBE-Konzentrationsverteilung in den Messstellen GWMS 13/12 (2.300 µg/l) und 03-10 tief (1.600; 855 µg/l) wurde daher zunächst, das heißt bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus den neuen Brunnen am Punkt DP 68, ein engerer Flächenumgriff (Info 06/2013) gewählt. Sollten die Ergebnisse aus diesem Brunnen Hinweise auf eine Belastung ergeben, ist der jetzige Umfang der Anwohnerinformation erneut zu überprüfen.

Die Frage, ob mit der Bundeswehr zweifelsfrei geklärt ist, dass der SUBV die „geeigneten Maßnahmen“ zur Sanierung von Boden und Wasser festlegt und diese dann vom Bund finanziert werden und ob es dort Unklarheiten über Erforderlichkeiten oder Zuständigkeiten gibt, beantwortet Herr Senator Lohse dahingehend, dass der Bund Störer nach Bundesbodenschutzgesetz sei und damit zur Sanierung verpflichtet. Das Vorgehen werde gemeinsam mit dem Bund und Gutachtern festgelegt, es gebe keine Hinweise darauf, dass der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wolle.

Die Frage, ob es angedacht ist, in Hause des SUBV zusätzliche Fachkräfte für die Dauer der Sanierung zu beschäftigen und die Stellen vom Bund bezahlen zu lassen, beantwortet Herr Senator Lohse mit "Nein". Daran sei nicht gedacht, da es laut Bodenschutzgesetz dafür keine Rechtsgrundlage gebe.

In der weiteren Diskussion wird bezweifelt, dass die veraltete Technik des Tanklagers noch sicher sei.

Herr Senator Lohse macht deutlich, es gebe eine vergleichbare Sicherheit, wie wenn man nach heutigem Stand der Technik bauen würde. Man sei jedoch nicht so naiv zu glauben, die Rohre müssten dicht sein, von daher würden regelmäßige Prüfungen durchgeführt, die bisher keinen Druckverlust ergeben hätten.

Zur Frage von Frau Krohne, was getan werden könne, um den Senator zu unterstützen, meint Herr Senator Lohse, alles, was bisher getan werde, sei außerordentlich effektiv. Er rät davon ab, Schadensersatzklagen anzustreben, wenn jedoch der öffentliche Druck aufrechterhalten werde, bekäme man am Ende ein gutes Ergebnis.

Herr Schupp beantragt, die dem Senator im Vorfeld übersandten, in der heutigen Sitzung nicht beantworteten Fragen schriftlich beantwortet zu bekommen.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Herr Senator Lohse macht deutlich, dass die Fragen gerne beantwortet werden sollen, aber bitte wieder im normalen Prozedere. Er bittet weiter darum, die Fragen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit ab zu schichten.

Auf Wunsch eines Anwohners der Turnerstraße sagt Herr Senator Lohse zu, sich mit den Anwohnern zu einem direkten Gespräch zu treffen.

TOP 3: Anträge

Herr Nowack erläutert, dass nach Auskunft der Senatskanzlei die vorliegende Anfrage von Frau Krohne nicht angenommen werden könne, da diese Vertreterin einer Partei mit beratender Stimme, aber kein Mitglied des Ausschusses sei.

Es gebe die Möglichkeit, dass die Anfrage von einem anderen Ausschussmitglied übernommen werde.

Da dies nicht der Fall ist, zieht Frau Krohne die Anfrage zurück.

TOP 4: Verschiedenes

Herr Nowack gibt folgenden Termin bekannt:

31.10.2013 Eine Diskussion zum Thema "Tanklager" wird von der Radiosendung "Nord-West-Radio vor Ort" im Hotel "Grüner Jäger" ausgestrahlt.

Herr Nowack beendet die Sitzung um 21.20 Uhr.

gez. Nowack

Ortsamtsleiter

gez. Schupp

Ausschussvorsitzender

gez. Rohde

Protokollführerin